

**Stenographisches Protokoll
des
burgenländischen Landtages.**

**8. Sitzung der I. Session der I. Wahlperiode.
Am 11. Oktober. 1922.**

Inhalt.

Mitteilung des Präsidenten (Seite 135).

Bekanntgabe des Einlaufes (Seite 135) Redner: Abgeordneter Hoffenreich. (Seite 135).

Dringliche Anfrage

des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend Banditenschäden Privater (Seite 135).

Dringlichkeitsanträge

1. des Abgeordneten Pratl und Genossen, betreffend das Arbeiterurlaubsgesetz (Seite 135) — Redner: Abgeordneter Pratl (Seite 146);
2. des Abgeordneten Meixner und Genossen, betreffend die Richtigstellung der Grundkommission in Nickelsdorf (Seite 135) — Redner: Abgeordneter Meixner (Seite 147).

Verhandlungen:

1. Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung der Landesumlage für das Jahr 1922. Berichterstatter Mosler (Seite 136) — Generaldebatte: Redner: die Abgeordneten Koch (Seite 136 und 139), Hoffenreich (Seite 136 und 139), Landesrat Walter (Seite 137), Abgeordneter Gangl (Seite 138), Landeshauptmannstellvertreter Stesgal (Seite 138, 139 und 140), die Abgeordnete Fischl (Seite 139), Vas (Seite 140), Landeshauptmann Dr. Rausnitz (Seite 140);
2. Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Heimatrechtsgebühren durch die Gemeinden im Burgenland. Berichterstatter Mosler (Seite 141 und 142) — Generaldebatte — Redner: Abgeordneter Stockinger (Seite 141);
3. Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Jagd- und Fischereipachtschillinge. Berichterstatter Enzenberger (Seite 142);
4. Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Jagd- und Fischereikarten im Burgenland. Berichterstatter Paul (Seite 142).

Berichte des Rechtsausschusses über:

1. den Antrag der Abgeordneten Pratl, Müller und Genossen, betreffend Pächterschutz und Grundablösungsverordnung. Berichterstatter Till (Seite 142);
2. den Antrag des Abgeordneten Stesgal und Genossen, betreffend die Zinsen der im Besitze der burgenländischen Bevölkerung befindlichen Wertpapiere und Kriegsanleihen. Berichterstatter Till (Seite 143);
3. den Antrag des Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend die Zigeunerplage. Berichterstatter Till (Seite 143).
4. den Antrag des Abgeordneten Koch und Genossen, betreffend die Rechtsangleichung des österreichischen Gewerberechtes im Burgenland und Errichtung einer Handels- und Gewerbekammer. Berichterstatter Till (Seite 143);
5. den Antrag des Abgeordneten Pomper und Genossen, betreffend Geld-, Naturalien- und Arbeits-

- leistungen an die Pfarren. Berichterstatter Till (Seite 143);
6. den Antrag des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend die Siechenversorgung im Burgenland. Berichterstatter Till (Seite 143).

Berichte des Wirtschaftsausschusses über:

1. den Antrag des Abgeordneten Schneider und Genossen, betreffend das ungerechte Vorgehen der Müller bei der Vermahlung von Körnerfrucht. Berichterstatter Till (Seite 143);
2. den Antrag des Abgeordneten Till und Genossen, betreffend die Leitharegulierung. Berichterstatter Till (Seite 144);
3. den Antrag der Abgeordneten Koch, Huber und Genossen, betreffend den Ausbau der Straße Sauerbrunn—Mattersdorf—Sieggraben—Weppersdorf. Berichterstatter Koch (Seite 144);
4. den Antrag der Abgeordneten Baliko, Zull und Genossen, betreffend den Bahnbau Pinkafeld—Friedberg. Berichterstatter Pomper (Seite 14b);
5. den Antrag des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend den Bahnbau Güssing—Fürstentfeld. Berichterstatter Pomper (Seite 145);
6. den Antrag der Abgeordneten Koch, Huber und Genossen, betreffend den Bau einer Bahnverbindung zwischen St. Martin und Marz. Berichterstatter Pomper (Seite 145);
7. den Antrag des Abgeordneten Hajszany und Genossen, betreffend den Ausbau der Bahnlinie Großdorf—Güssing—Neubau. Berichterstatter Pomper Seite 145);
8. den Antrag des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend Heranziehung von Gewerbetreibenden bei Vergabung öffentlicher Arbeiten. Berichterstatter Fischl (Seite 145);
9. den Antrag des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend die Instandsetzung der Straße Mattersdorf—Prodersdorf. Berichterstatter Wolf (Seite 146);
10. den Antrag der Abgeordneten Vas, Pomper und Genossen, betreffend Errichtung einer Bezirkssektion des Landesbauamtes in Güssing. Berichterstatter Vas (Seite 146);
11. den Antrag der Abgeordneten Paul, Vas, Pomper und Genossen, betreffend Verkehrsbehinderungen zwischen Burgenland und der Steiermark, beziehungsweise Niederösterreich. Berichterstatter Vas (Seite 146).

Berichte des Finanzausschusses über:

1. den Antrag des Abgeordneten Halb und Genossen, betreffend die Viehverkehrssteuer im Burgenland. Berichterstatter Paul (Seite 144);
2. den Antrag des Abgeordneten Stesgal und Genossen, betreffend die Vergütung der Fahrtauslagen der Abgeordneten vom Aufenthaltsorte zu der nächstgelegenen Bahnstation. Berichterstatter Koch (Seite 144);
3. den Antrag des Abgeordneten Stesgal und Genossen, betreffend die Durchführung der Steuerhebung in den Gemeinden. Berichterstatter Koch (Seite 144);
4. den Antrag des Abgeordneten Plöchl und Genossen, betreffend die Wiederherstellung der Telefonleitung zwischen Lutzmannsburg und Ober-Pullendorf Berichterstatter Pomper (Seite 144);
5. den Antrag des Abgeordneten Gesell und Genossen, betreffend die Angleichung der Ruhegehälter der Lehrer- Pensionisten an das österreichische Pensionsgesetz. Berichterstatter Gesell (Seite 145).

(Beginn der Sitzung: 13 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident **Wimmer**.

Zweiter Präsident: **Burgmann**.

Dritter Präsident: Dr. **Wagast**.

Schriftführerin: **Zull**.

Präsident **Wimmer**: Das Haus ist beschlussfähig; ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Eine Einwendung wurde nicht erhoben, es ist daher genehmigt.

Ich bitte, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführerin Zull (*liest*):

„Dringliche Anfrage des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend Banditenschäden Privater.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Pratl und Genossen, betreffend das Arbeiterurlaubs-gesetz.“

Endlich hat das Bundesministerium für soziale Fürsorge dem Drängen des burgenländischen Landtages nachgegeben und eine Reihe von Arbeiterschutzgesetzen in Kraft gesetzt. Eines der wichtigsten Gesetze jedoch, das Arbeiterurlaubs-gesetz, tritt durch obzitierte Verordnung erst am 1. Jänner 1923 in Wirkung. Dies entspricht keineswegs dem Willen des Landtages und

"wird die Landesregierung beauftragt, alles daran zu setzen, dass die Ver-
ordnung dahingehend abgeändert wird, dass das Arbeiterurlaubs-gesetz sofort
in Kraft tritt."

Eisenstadt, 11. Oktober 1922.

Pratl.

Baliko.

Mosler.

Müller.

Stockinger."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Meixner und Genossen, betreffend die Richtigstellung der Grundkommassation in Nickelsdorf.

Im Jahre 1914 wurde in Nickelsdorf die Grundkommassation durchgeführt. Im Laufe der Durch-
führung rückten viele Besitzer schon ein, so dass sie ihre Interessen nicht selbst vertreten konnten. So
kam es, dass einzelne mehr, einzelne zu wenig erhielten. Diese Tatsache ist im März 1921 durch den
Raaber Gerichtshof festgestellt worden; eine Richtigstellung unterblieb aber wegen des Anschlusses.

Wir stellen nun den dringlichen Antrag:

„„Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird beauftragt, eine Kommission mit der Feststellung ob-
geschilderter Tatsachen zu betrauen und für die Richtigstellung die näheren
Arbeiten: vorzunehmen."

Eisenstadt, 11. Oktober 1922.

Wolf.

Meixner.

Gesell.

Fischl."

Präsident: Die Dringlichkeitsanträge werden am Schlusse der Sitzung zur Verhandlung gelangen.
Ich bitte den weiteren Einlauf zu verlesen.

Schriftführerin Zull (*liest*):

„Gesetzesbeschluss, betreffend die Fürsorgeabgabe.“

„Regierungsvorlage, betreffend die Schaffung eines Verfassungsgesetzes über die Finanzkontrolle
im Burgenland.“

„Gesetzesvorlage, betreffend die Wahl von Gemeindevertretungen in allen Ortsgemeinden des Bur-
genlandes.“

Abgeordneter **Hoffenreich**: Hoher Landtag! Wie der Landtag weiß, ist im Burgenlande das Ge-
meindewahlgesetz noch immer nicht in Kraft. Der Landtag hat es anfangs August beschlossen und
der Bundesregierung verfassungsgemäß zur Stellungnahme vorgelegt. Knapp vor Ablauf der Ein-
spruchsfrist ist die Erledigung gekommen, und zwar derart, dass die Bundesregierung dem Landtag

empfiehlt, verschiedene Änderungen geringfügiger Art vorzunehmen, widrigenfalls am 20. Oktober der Einspruch erfolgen würde. (*Ruf links: Verschleppung!*) Es ist gewiss sehr bedauerlich, dass die Gemeindewahlen, auf welche die Gemeinden und ihre Wähler ohne Unterschied der Partei schon sehr lange warten, um endlich zu stabilen Verhältnissen zu gelangen, noch weiter so hinausgezogen werden (*Abgeordneter Mosler: Die Regierung scheint kein Interesse daran zu haben!*), dass sie nun in den Winter fallen. Bei aller Beschleunigung, die gesetzestechnisch noch möglich ist, könnten wir die Gemeindewahlen im günstigsten Falle zu Weihnachten haben und es dürfte wohl im Interesse aller Parteien liegen, dass, wenn die Wahlen schon im Winter sind, wenigstens die Weihnachtszeit vom unmittelbaren Wahlkampfe verschont bleibt. Es wird daher notwendig sein, die Wahlen erst Ende Jänner oder sogar erst Anfang Februar vorzunehmen. (*Abgeordneter Mosler: Daran trägt die christlich-soziale Regierung schuld!*) Der Rechtsausschuss und die Landesregierung werden sich mit dem von der Landesregierung verlangten Änderungen beschäftigen und wir werden in einer der nächsten Sitzungen das Gesetz zum zweitenmal beschließen müssen.

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über.

Punkt 1: Gesetz, betreffend die Einhebung der Landesumlage für das Jahr 1922.

Berichterstatter **Mosler:** Hoher Landtag! Der Finanzausschuss legt heute ein Gesetz vor, das die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1922 vorsieht. In diesem Gesetze werden Steuern vorgeschrieben, die sicherlich den Teil der Bevölkerung, der dabei inbegriffen ist, treffen werden. Wir haben uns im Finanzausschusse gesagt, dass wir Steuern hereinbringen müssen und dass wir dadurch, nachdem ein großer Teil der Betroffenen auch die Mehrbesitzenden sind, in der Sanierung der Landesfinanzen einen tüchtigen Schritt nach vorwärts machen können.

Tatsächlich glauben wir auch, dass uns der vorliegende Entwurf gelungen ist. Insbesondere hat der Finanzausschuss eine Progressivität im Gesetzentwürfe festgelegt, die die weniger Besitzenden, den ärmeren Teil der Bevölkerung, nicht so hart trifft und die diesen Teil der Bevölkerung mehr schont, während die Mehrbesitzenden von der Steuer auch mehr getroffen werden. Wir müssen diese Vorlage machen, und zwar schon aus dem Grunde, der hier in diesem Saale schon des öfteren angesprochen worden ist.

Von diesen Erwägungen geleitet, legt Ihnen der Finanzausschuss diesen Gesetzentwurf heute vor. Ich empfehle im Namen des Finanzausschusses dem hohen Landtage diesen Gesetzentwurf anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte.

Abgeordneter **Koch:** Es hat gestern im Ausschuss einen Wirrwarr gegeben, und da sind wir nicht einig geworden. Ich möchte das hohe Haus bitten, ob man den Entwurf nicht ein kleines bisschen abändern könnte. Es ist eigentlich ein kleiner Fehler insofern darin, als die Abstufung von 100 K auf 500 K zu klein gemacht ist. Man sollte da bis auf 1000 K gehen. Es würde dem Ertragnisse der Steuer nicht sehr schaden. Eigentlich war ja auch hier im ersten Entwürfe mit einer zehnfachen Umlage gerechnet und wenn man nun ohnehin auf das Fünfzehnfache übergegangen ist, so wird es ganz gut gehen, wenn man auch die Stufe statt mit 100 K bis 500 K gleich mit 500 K bis 1000 K festsetzt.

Der zweite Punkt, den wir noch besprechen möchten, betrifft den § 7, in dem davon die Rede ist, dass die Steuer durch die Gemeindesekretäre und Kreissekretäre vorgeschrieben und eingehoben werden soll. Es wäre am besten, wenn man da beim alten Prinzip bliebe, und wenn der jeweilige Sekretär des Gemeindevorstehers oder sein Kassier die Sache in die Hand nimmt. Die Vorschreibung wird selbstverständlich von der Landesregierung gemacht werden, aber man sollte gegenüber den Gemeinden wirklich so viel Vertrauen haben. Daher wäre es am besten, von dem Prinzip . . .

Präsident (*unterbrechend*): Herr Abgeordneter, ich mache darauf aufmerksam, dass wir uns gegenwärtig noch in der Generaldebatte und noch nicht in der Spezialdebatte befinden!

Abgeordneter **Koch** (*fortfahrend*): Es ist in großen und ganzen ja eigentlich kein Unterschied. Es ist logisch, dass ich die Bedenken, die ich schon im Ausschüsse vorgebracht habe, auch heute hier habe. Unsere Partei wird aber andererseits das Gesetz als solches annehmen, weil wir uns alle einig sind, dass das Land das Geld braucht. Dagegen haben wir ja nichts einzuwenden. Aber im großen und ganzen wollte ich nur bemerken, dass wir eine Abänderung dazu wünschen. Wir werden ja dann entsprechende Abänderungsanträge stellen.

Abgeordneter **Hoffenreich**: Hoher Landtag! Die Bedenken, die der Herr Abgeordnete Koch vorgebracht hat, sind zweifach. Erstens will er die Abstufung abändern, die Vervielfältigung der im Jahre 1920 eingezahlten Steuer abändern und dann verlangt er die Einhebung durch die gewählten Gemeindevertreter, statt durch die Gemeindegemeinschaften.

Was die Abstufung anbelangt, so möchte ich Sie aus rein finanziellen Gründen bitten, bei den beantragten Stufen zu bleiben, und zwar aus dem Grunde, weil speziell in der Stufe zwischen 500 K und 1000 K, für die dann nur das Fünffache zu bezahlen wäre, noch eine ziemlich erkleckliche Anzahl von Steuerträgern ist, die dann einfach um 50 Prozent weniger zu entrichten hätten als nach der vorgeschlagenen Abstufung. Es wäre daher ein Ausfall an Einnahmen zu erwarten und da müsste uns schon der Herr Abgeordnete Koch vorher einen Vorschlag machen, wie er diesen Ausfall von Millionen auf der anderen Seite wieder hereinbringen will. Diese Abstufung ist in der Landesregierung nach langen Verhandlungen im Wege eines Kompromisses einstimmig angenommen worden - und ich glaube, es liegt kein Grund vor, sie abzuändern.

Was den zweiten Punkt der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Koch anbelangt, die Einhebung durch die gewählten Gemeindevertreter unter Mitwirkung der Sekretäre und nicht durch die Sekretäre allein, so müssen wir schon das leise Misstrauen gegenüber den Landesangestellten, das in diesen Anträgen liegt, zurückweisen. Wir können nicht zulassen, dass man in die Vertrauenswürdigkeit öffentlicher Angestellter einen Zweifel setzt. Wenn dies vielleicht den Gefühlen der Bevölkerung eine gewisse Beruhigung bieten würde, so ist dagegen nichts einzuwenden, dass bei dem Inkasso auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses der Kassier anwesend ist und kontrolliert. Aber dass wir vom Land einen freigewählten Gemeindefunktionär zur Einhebung einer Abgabe, die für das Land bestimmt ist, bestellen, das hätte vielleicht sogar verfassungsmäßige Bedenken und könnte durch die provisorische, vielleicht sogar auch durch die definitive Landesordnung, die wir einmal beschließen, gar nicht gerechtfertigt werden. Ich bitte daher das hohe Haus, beide Einwendungen des Herrn Abgeordneten Koch abzulehnen.

Landesrat Walter: Hohes Haus! Anlässlich der Beratung des Entwurfes zur Einhebung einer Landesumlage halte ich es nicht für unzweckmäßig auszuführen, dass diesem Entwurf leider auch manche Mängel anhaften, die zu ersehen sind, wenn man ihn unter die agrarpolitische Lupe nimmt. Dies kann uns natürlich nicht hindern, diese Steuervorlage nicht als unannehmbar zu bezeichnen um so weniger als bei ihrer Geburt Vertreter der verschiedenen Interessentenkreise Paten gestanden haben. Ich möchte vor allem den etwaigen Glauben zerstören, dass mit dieser Vorlage alle Wünsche der Landwirtschaft berücksichtigt worden wären. Bedauerlicherweise hat dieser Entwurf zweifellos manche Fehler. Da aber eben augenblicklich keine andere geeignete Basis gefunden werden konnte, weil es drängt, die Vorlage so bald als möglich unterzubringen, so müssen diese Fehler eben in Kauf genommen werden. Aber es soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Hauptfehler darin liegt, dass das Gesetz nicht genug spezifiziert. Es fordert eine in Prozenten angeführte entsprechende Mehrleistung der im Jahre 1920 vorgeschriebenen Gesamtsteuersumme. Ich gestehe, dass dies mangels einer anderen geeigneteren Grundlage heute als entsprechend bezeichnet werden kann. Es darf aber nicht vergessen werden, dass damit alle die Übelstände, die von jedem Landwirt unbedingt einer scharfen Kritik un-

terzogen werden müssen, mit übernommen werden, so besonders hinsichtlich dessen, was die Bemessung der Grundsteuer betrifft. Es ist bereits im Finanzausschusse darauf hingewiesen worden, dass die seinerzeitige Bemessung der Grundsteuer die bäuerlichen Parzellen in einer ungebührlichen Höhe qualifizierte, während sich die Großgrundbesitzer in aller feudalen Bescheidenheit eine Minderbewertung ihrer Gründe "gefallen ließen". So zahlte beispielsweise der kleine Landwirt im Durchschnitt für das Joch 12 Kronen, während der Obolus, den der Latifundienbesitzer mit frommem Augenaufschlag auf den Altar des Vaterlandes opferte, 2 K 80 h nicht überstieg. Es muss zugegeben werden, dass alle Parteien in Anerkennung dieses Missverhältnisses bestrebt waren, dies zu beseitigen und dafür eine Lösung zu finden. Man glaubte, diese Lösung in dem angeführten Progressivitätsprinzip gefunden zu haben. Es muss dabei aber bemerkt werden, dass immer noch ein Haar in der Suppe zu finden ist und das betrifft die prinzipielle Haltung der Landwirte zur Grundsteuer als solcher überhaupt.

Die Grundsteuer als solche muss aber als eine ungerechte Besteuerungsform deshalb angesehen werden, weil sie sich auf einen Reinertrag aufbaut, der in Wirklichkeit nicht oder mindestens nicht in dem ermittelten Ausmaße vorhanden ist; diese Ungerechtigkeit erscheint natürlich umso drückender, weil die Revision der Steueroperate von 15 zu 15 Jahren vorgenommen wurde. Übrigens hängt die Wertung der landwirtschaftlichen Produkte nicht so sehr vom Landwirte als von vielen anderen, die Preisgestaltung beeinflussenden Faktoren ab, abgesehen davon, dass die Steigerung der Produktionskosten auf die Gestaltung des eventuellen Katastralreinertrages auch von ausschlaggebender Bedeutung ist. Es wird ferner als ungerecht empfunden, dass auf die Verbindung mit gewerblichen Unternehmungen bei Ermittlung des Katastralreinertrages keine Rücksicht genommen wird. Speziell dem bäuerlichen Besitzer ist es in den seltensten Fällen möglich, dass er sich durch die Errichtung von Brennereien oder Fabriken einen höheren Ertrag sichern kann. Trotzdem wird der Reinertrag seines Grundbesitzes dem seines Nachbarn gleichgestellt, der in der Lage ist, sich durch einen land- oder forstwirtschaftlichen Nebenbetrieb bessere Preise zu sichern. Weiters wird es als ungerecht empfunden, dass bei Ermittlung des Katastralreinertrages auf Rechte, die zugunsten anderer auf dem Grundstücke lasten, zum Beispiel Dienstbarkeiten, keine Rücksicht genommen wurde, obwohl solche Rechte vielfach geeignet sind, den Ertrag der Grundstücke zu schmälern. Es sei da nur auf die Wegservitute und auf das Pazifikationsland verwiesen. Privatwege und Privatkanäle unterliegen, obwohl sie keinen Reinertrag abwerfen, der Besteuerung. Will der Besitzer aber seine Sand-, Mergel- oder Kalkgruben ausnützen, und zwar so, dass sie einen kleinen Reinertrag abwerfen, dann kann er unter Umständen zur Leistung einer Erwerbsteuer verpflichtet werden und zahlt in diesem Falle natürlich doppelt Steuer. Wenn sein Einkommen in Friedenszeiten 1200 K überstiegen hatte, konnte er durch die sodann eintretende Personaleinkommensteuerpflicht dreifach zur Besteuerung eines und desselben Stück Bodens herangezogen werden. Aus diesem von mir Gesagten geht wohl klar hervor, dass die Grundsteuer als solche unbedingt einer Revision unterzogen werden muss, beziehungsweise überhaupt aufzulassen sein wird. Wir verkennen allerdings nicht, dass dies heute nicht gut möglich ist. Man soll aber nicht der Meinung sein — das muss trotzdem angeführt werden — dass, wenn man schon ein mit einem alten Übel erblich belastetes Steueroperat mit aller Nachsicht hinnimmt, nicht erwartet werden darf, dass die Landwirtschaft in Zukunft ebensolche Rücksicht walten lassen wird.

Abgeordneter **Gangl**: Hoher Landtag! Der Herr Abgeordnete Koch hat im Namen unserer Partei die Zustimmung zu diesem Gesetz ausgesprochen. Er ist aber mit der Steuer nicht zufrieden und hat das auch im Namen unserer Partei zum Ausdrucke gebracht. Er meint auch, dass es nicht vorteilhaft wäre, wenn die Gemeindesekretäre allein die Berechtigung hätten, die Steuer einzuheben. Der Herr Landesrat Hoffenreich sieht in diesem Antrag eine Art Misstrauen gegenüber den Gemeindesekretären. Im Namen meiner Partei muss ich erklären, dass von einem Mißtrauen gar keine Rede sein kann. Immer und überall, wo Geldeinhebungen stattfinden, sind dafür zwei Personen bestimmt. Es ist das bei den Steuerämtern so und ist auch bei den Gemeinden bisher gewesen. Diese Maßnahme gibt der Bevölkerung eine gewisse Sicherheit und es ist auch für den betreffenden Beamten sehr angenehm,

wenn er auf diese Weise sichergestellt ist und jeder Rederei und leichtsinnigen Äußerungen ein Riegel vorgeschoben wird. Nur aus diesen Gründen wurde von uns der Antrag gestellt, dass ein Mitglied der Gemeindeverwaltungskommission zur Steuereinhebung zugezogen werde. Sie werden sehen, Herr Landesrat, die Sache wird auf diese Weise viel besser und ruhiger verlaufen. Das habe ich im Namen meiner Partei der Bemerkung des Herrn Landesrates entgegenzuhalten.

Landeshauptmannstellvertreter **Stesgal**: Als Finanzreferent gestatten Sie mir auch einige Bemerkungen zu dieser Umlage zu machen. Die Unmöglichkeit Geld aufzubringen, hat uns gezwungen, zu trachten, dass das Land so bald als möglich sein Dasein aus eigenen Einnahmen zu fristen vermag. Aus diesem Beweggründe heraus ist diese Gesetzesvorlage entstanden. Herr Abgeordneter Koch hat bis zu einem gewissen Grade mit seinen Ausführungen recht, denn nach den Grundsätzen der Staatsverwaltung ist es unzulässig, dass dasselbe Organ als vorschreibendes und einhebendes Organ fungiert, ohne dass eine Kontrolle der Finanzverwaltung dazwischen steht. (*Abgeordneter Hoffenreich: Schicken wir einen zweiten Sekretär hin!*) Seine Bedenken werden durch den zweiten Satz des Paragraphen 7 behoben, in dem es heißt: „Die Art und Weise der Vorschreibung und Einhebung wird durch eine Verordnung der Landesregierung bestimmt werden.“ Die Landesregierung hat Mittel und Wege, die Einhebung in der Form zu machen, wie es früher in Ungarn gewesen ist, wo der Sekretär als Kontrolle fungiert hat, ob die richtigen Beträge durch den Geldeinheber, das war der Gemeindegeldkassier oder Vorsteher, eingehoben werden. Der Sekretär hat also gleichsam als Kontrolle, als Buchführer fungiert. Verantwortlich für die Einhebung war nur der Gemeindevorsteher.

Ich glaube, wir haben Mittel und Wege beiden Ansichten Rechnung zu tragen, denn die Landesregierung wird auf Grund des zitierten Absatzes den richtigen Modus finden, dass kein Missbrauch getrieben werden kann und dass niemand gekränkt wird. Ich glaube daher, dass der Antrag wie er ist, anzunehmen wäre.

Abgeordneter **Koch**: Ich will nur auf den ersten Antrag, den ich gestellt habe, zurückgreifen und möchte an die Worte des Herrn Landesrates Walter anknüpfen, der betont hat, dass der bäuerliche Grundbesitz um 10 bis 20 Prozent stärker belastet ist als der Großgrundbesitz. Der Herr Landesrat Hoffenreich hat gesagt, dass die Vorlage noch schlechter war; das ist aber nicht der Fall. Wir wissen, dass nur von einer zehnfachen Umlage die Rede war. (*Abgeordneter Hoffenreich: Das habe ich nicht gesagt!*) Ich habe das aber so verstanden. (*Abgeordneter Hoffenreich: Von 500 bis 2000 das Zwanzigfache!, Nach Ihrem Antrag wäre es nur das Fünfzehnfache!*) Im Gesetz steht von 100 bis 500 K das Fünfzehnfache, und von 500 bis 2000 K das Zwanzigfache. Mein Antrag geht nun dahin, dass man einen besseren Ausgleich macht, indem man sagt, von 100 bis 1000 K; wenn man von 100 bis 1000 geht ist das doch etwas anderes, als wenn man von 500 bis 2000 geht. (*Abgeordneter Hoffenreich: Eine halbe bis eine Milliarde dürfte Unterschied sein!*) Was den zweiten Punkt betrifft, so hat der Herr Landesrat die Sache falsch aufgefasst. Er ist vielleicht in unseren Angelegenheiten nicht so bewandert, sonst würde er die Sache besser verstanden haben. Auch wundert es mich von seiner Partei, gerade vom demokratischen Standpunkt, dass sie jetzt auf einmal eine Zentralgewalt haben will. Im Moment, wo der Sekretär die Steuern vorschreibt und einhebt, ist ihm die Gemeinde ausgeliefert und er ist der große Herr. Ich glaube auch nicht, dass alle Parteigenossen des Herrn Hoffenreich damit einverstanden sein werden. (*Abgeordneter Hoffenreich: dass der Bürgermeister die Steuer einheben soll?*) Es kann ja auch ein Sozialdemokrat Bürgermeister sein. (*Ruf: Der wird aber auch nicht einverstanden sein!*) Es hat auch früher nicht der Bürgermeister die Steuern allein eingehoben, sondern mit dem Notar und dem Sekretär und in größeren Gemeinden war ein eigener Kassier, der gewählt wurde, und die haben nicht nur die Landesumlage, sondern auch die Staatssteuern eingehoben. Es wäre ja nichts neues, wenn man die Sache so macht, wie sie immer war. Wenn man von einem alten Brauch abgeht, so kommt gewöhnlich nichts besseres heraus. Es wäre auch nicht so einfach, der Sekretär würde schön umspringen, wenn 50 oder 100 Leute auf einmal zahlen kämen, überhaupt wie die Neuen schon alle sind. (*Heiterkeit*) Ein Kassier, der schon seit zehn bis zwölf Jahren tätig ist, macht es gewiss besser,

als ein Sekretär, der einen sechswöchigen Kurs durchgemacht hat. (*Beifall*) Ich will niemand nahe treten, es mögen ja einige dabei sein, die sehr flott arbeiten, aber anderen wieder wird die Sache sehr zuwider sein. (*Ruf: Das sind Protektionskinder!*) Ich habe in meinem Leben nie mit Protektion zu tun gehabt, der Herr Kollege vielleicht schon mehr. (*Heiterkeit - Abgeordneter Till: Stesgals Protektion - Landeshauptmannstellvertreter Stesgal: Erkundigen Sie sich nur, wer in die Landesregierung Protektion hineingebracht hat!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Der Herr Abgeordnete Koch hat bekanntlich das Wort.

Abgeordneter **Koch**: Zum Schlusse werden wir schon einig werden. (*Heiterkeit*) Hier ist auch von Parteipolitik nicht die Rede. Mein Vorschlag ist ja nicht so gefährlich. Ich habe nur gesagt: Über Auftrag der Landesregierung „durch die hiezu bestellten Gemeindefunktionäre“, da kann ja auch der Sekretär dabei sein. Aber da soll man nicht gleich ins Gesetz hineinnehmen, dass der Sekretär dann gleich zum Herrgott gemacht wird. (*Beifall rechts.*)

Abgeordneter **Fischl**: Ich möchte ersuchen, den Ausführungen des Herrn Koch, sowie den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Stesgal zuzustimmen (*Abgeordneter Hoffenreich: Er hat ja das Gegenteil gesagt! Stesgal hat ja gegen Koch gesprochen!*) Ich bitte, Herr Präsident habe ich noch das Wort?

Präsident: Vorläufig schon noch.

Abgeordneter **Fischl**: Seit langen Jahren ist es Usus gewesen und es gehörte zum Gemeindesystem, dass die Steuern gemeinsam vom Gemeindevorstand oder dem gewählten Kassier eingehoben und an das Steueramt abgeführt wurden. Ich ersuche das hohe Haus, das Gesetz in diesem Sinne abzuändern. Es würde sonst ein Sturm in den Gemeinden entfacht werden. (*Abgeordneter Pratl: der Sturm würde von anderer Seite kommen!*) Alles würde sich auflehnen. Zuerst muss man wissen, wie in den Gemeinden früher das Geld eingehoben wurde. Ich glaube kaum, dass die Steuern nie regelmäßig abgeführt wurden. Man war früher sehr streng. Ich bitte also nochmals, diesen Punkt abzuändern.

Landeshauptmannstellvertreter **Stesgal**: Ich möchte nochmals betonen, dass ich früher erklärte, dass ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Koch nicht ganz unrecht geben kann, weil es eigentlich einem Prinzip der Staatsverrechnung widerspricht, dass dieselben Personen die vorschreibende und einhebende Behörde sind. Es wird sich aber vielleicht so machen lassen, dass man einfügt: Über Auftrag der Landesregierung „durch die Ortsbehörden“ statt „Gemeindesekretäre“ (*Abgeordneter Koch: Ich habe "Gemeindefunktionäre" vorgeschlagen!*) Also „Gemeindefunktionäre“. Ich möchte auch auf den Antrag, den ich in der vorletzten Sitzung gestellt habe, hinweisen, dass bezüglich der Steuereinhebung der altgewohnte Modus beibehalten werde, dass die Leute nicht alle zum Steueramt laufen müssen, sondern die Sekretäre mit den Bürgermeistern so wie früher die Steuern einheben und gemeindeweise abführen. Das wäre viel praktischer.

Abgeordneter **Till** (*zur Geschäftsordnung*): Ich mache den Herrn Präsidenten aufmerksam, dass wir noch immer in der Generaldebatte sind. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter möge das beachten.

Landesrat **Hoffenreich**: Wir haben hier eine Vorlage, die von sämtlichen Parteien beraten wurde, als Regierungsvorlage eingebracht; sie wurde an den Rechtsausschuss verwiesen, dort beraten und liegt nun als Antrag der Landesregierung und des Rechtsausschusses vor. Ich muss es als sonderbar erklären, dass die Partei, die den Finanzreferenten gestellt hat, nun parteimäßig gegen die Vorlage Stellung nimmt, indem sie Anträge ziemlich weitgehender Art einbringt und dass der Herr Finanzre-

ferent, der während einer in finanzieller Hinsicht sehr wichtigen Zeit verhindert war, seine Funktion in der Regierung auszuüben und der damit den Herrn Landeshauptmann betraut hat, jetzt über eine Vorlage, bei deren Vorarbeiten er infolge seiner persönlichen Verhinderung nicht mitzuarbeiten imstande war, vom Regierungstisch aus in der Plenarsitzung des Landtages Abänderungen trifft, von denen er nicht weiß, ob nicht die Bundesregierung, die schon im Vorhinein zu dem Gesetze Stellung genommen hat, die Gesetzwerdung dieser Vorlage von einer solchen kleinen Abänderung abhängig macht und so das Gesetz in seiner Entstehung verhindert. Wir wissen ja gar nicht, wenn wir gewählte Gemeindevertreter zum Inkasso der Umlage bestellen, ob dann das Bundesministerium für Finanzen der Sache zustimmt. Das Bundesministerium für Finanzen hat die Vortage, wie sie jetzt vorliegt, in einer Vorberatung paragraphenweise gebilligt und gesagt, wenn es in dieser Form angenommen wird, so steht der Kundmachung kein Hindernis im Wege. Beschließen wir nun aber eine Abänderung, so kann es passieren, dass die Vorlage denselben Leidensweg gehen muss wie das Gemeindegewahlgesetz. Wenn der Herr Finanzreferent, der die finanziellen Interessen des Landes zu vertreten hat, das haben will, so ist es seine Sache. Im Namen der sozialdemokratischen Partei verwahren wir uns aber dagegen, dass man Gesetzesvorlagen hier im Hause auf eine solche Art behandelt. *(Lebhafter Beifall links)* Wir würden die anderen Parteien im Interesse der Würde und des Ansehens des selbständigen Bundeslandes bitten, den Landesbewohnern und den übrigen Bundesländern, in den Landtagssitzungen nicht ein solches Schauspiel zu bieten! *(Lebhafter Beifall und Hände klatschen bei den Sozialdemokraten)*

Landeshauptmannstellvertreter Stesgal: Zu den Ausführungen des Herrn Landesrates Hoffenreich möchte ich folgendes bemerken: Ich bin nicht über eigenen Wunsch gegangen, sondern ich wurde von der Landesregierung dazu bestimmt, und zwar hat der Herr Abgeordnete Hoffenreich selbst den Antrag gestellt, dass jemand mitgehen solle. *(Landesrat Hoffenreich: Ich habe Ihnen ja keinen Vorwurf gemacht, ich habe nur gesagt: er war weg!)* Über die Art Steuern einzuheben und die Art, wie früher die Steuern eingehoben wurden, habe ich im Finanzministerium gesprochen. Man hat die bisherige Art für gut und praktisch gehalten und ich glaube, dass es kein Hindernis in der Gesetzwerdung der Vorlage bilden wird, wenn man diesen für praktisch befundenen Vorgang auch weiterhin einhält. Ich bin überzeugt, dass wir in der Bevölkerung nur Entgegenkommen finden werden, wenn wir an dem althergebrachten und gewohnten Modus festhalten, so dass gar keine Änderung eintritt. Der Herr Kollege Koch hat ja gesagt, dass neben den Gemeindefunktionären auch der Kreissekretär dabei sein kann. Es ist also bestimmt gar kein Hindernis, den Antrag Koch anzunehmen.

Abgeordneter Vas: Hoher Landtag! Wenn der Herr Landesrat Hoffenreich betont hat, dass sowohl der Rechtsausschuss als auch der Finanzausschuss diese zur Abstimmung gelangenden Vorlagen durchberaten hat, so ist es nur bedauerlich, dass nicht jeder Klub vorher eine solche Vorlage in die Hände bekam. Als wir in den Finanzausschuss hineinkamen, um über dieses Gesetz zu verhandeln, hat meine Partei davon noch nichts gewusst. Es wäre schon gut gewesen, wenn man davon gewusst hätte, bevor der Finanzausschuss zusammentritt. Ich sehe das als eine ganz gewöhnliche Überrumplung an, wenn man in den Ausschuss kommt und es wird verlangt, für einen Gesetzentwurf zu stimmen, von dem man vorher nichts gewusst hat. *(Abgeordneter Leser: Das müssen Sie Ihrem Landesrat vorwerfen!)* Bezüglich des Landesumlagegesetzentwurfes kann ich meinem Kollegen Koch nur beistimmen, dass die Stufe von 500 auf 2000 K nicht richtig ist, weil der Steuerzahler mit 501 K ebensoviel zu zahlen hätte, wie einer mit 1999 K. Das ist wohl keine Abstufung, daher ist meine Partei nur mit der Abänderung zu § 6 einverstanden.

Landeshauptmann Dr. Rausnitz: Hohes Haus! Da ich in Vertretung des dienstlich abwesend gewesenen Kollegen Stesgal die Vorbereitungen zu diesem Gesetze getroffen habe, so muss auch ich dazu sprechen. Das Wesentliche ist, dass das Land rasch Geld braucht. Ich glaube nicht, dass eine Partei des Hauses die Verantwortung auf sich nehmen kann, durch eine wesentliche Abänderung des Entwurfes dieses dringende Bedürfnis des Landes zu sabotieren. Es ist notwendig, dass das Gesetz,

bezüglich dessen wir uns mit drei erfahrenen Steuernotaren in Verbindung gesetzt haben, die alle bestätigt haben, dass die Taxation billig und von der Bevölkerung zu ertragen ist, rasch erledigt wird. Wir haben vorsichtshalber eine Vorsanktion des Gesetzentwurfes durch das Finanzministerium eingeholt. Wir hätten ja eine bedeutend kleinere Abstufung wählen, von 500 zu 500 abstufen können und wären dann zu progressiven Sätzen von 10, 10 1/2, 11, 1/2, 12 und 12 1/2 Prozent gekommen. Es wäre dies gerechtfertigt gewesen, hätte aber die Einhebung sehr erschwert, so dass wir den Zweck des Gesetzes, die rasche Einbringung von Landesmitteln nicht erreicht hätten. Ich bitte daher diese Abstufung, wie sie im großen und ganzen als billig erkannt worden ist, anzunehmen, um so mehr, als ja die Progressivität vom Finanzausschuss gewünscht worden ist. Die ursprüngliche Vorlage war eine rein lineare Abgabe und der Finanzausschuss selbst hat aber den Wunsch ausgesprochen, eine progressive Abgabe zu haben. Wir haben den Wunsch des Ausschusses durchgeführt und bitten, dieses Gesetz, das wir dringend brauchen, um dringende Bedürfnisse des Landes zu befriedigen — hauptsächlich für Straßenzwecke, weil wir beim Bauen Schwierigkeiten haben — annehmen zu wollen. (*Lebhafter Beifall*)

Präsident: Der Herr Berichterstatter zum Schlusswort!

Berichterstatter **Mosler:** Ich möchte auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Koch zurückkommen, dass gestern im Finanzausschuss ein solcher Wirrwarr geherrscht hat, dass die Parteien überrumpelt worden sind. Ich bin als Referent verpflichtet, festzustellen, dass die Sitzung des Finanzausschusses vom Anfang bis zum Ende vollständig in Ordnung abgelaufen ist. Ja, wir haben sogar so wenige Gegenstände beraten, dass wir das Gesetz gründlich beraten konnten und in den zwei Stunden, die wir in Aussicht genommen hatten, auch damit fertig geworden sind. Dass also eine Überrumpelung geschehen ist und ein Wirrwarr geherrscht hat, das glaube ich, ist nicht möglich gewesen. Ich muss dies aber auch in persönlicher Hinsicht feststellen, weil gestern ein anderer Referent bestimmt war, das Referat in dieser Sache zu übernehmen. Ich habe das Referat nur unter der Voraussetzung angenommen, dass das Gesetz, wie es der Finanzausschuss einstimmig angenommen hat, hier vom Landtag unverändert angenommen wird. Wenn dies aber nicht geschehen sollte, so ist das eine andere Sache und wirft kein besonders gutes Licht darauf. Ich erwähne weiters, dass alle Bedenken, die hier im Plenum des Landtages vorgebracht worden sind, auch gestern erörtert und auf ihre Richtigkeit überprüft worden sind, und dass wir trotzdem auch mit den Stimmen derjenigen, die heute dagegen gesprochen haben, zu dem Beschlusse gekommen sind der hier von mir dem Hohen Hause im Auftrage des Finanzausschusses vorgelegt worden ist. Damit erübrigt sich auch, weiter noch darüber zu reden, was der Herr Abgeordnete Vas in Bezug auf die Überrumpelung des Finanzausschusses gesagt hat. Ich muss Sie im Auftrage des Finanzausschusses und im Auftrage dreier Parteien des Hauses bitten, den Gesetzentwurf so anzunehmen, wie er Ihnen vom Finanzausschusse vorgetragen wird. (*Beifall.*)

Präsident **Wimmer:** Wir gelangen zur Spezialdebatte. (*Abstimmung*) Das Haus hat das Eingehen in die Spezialdebatte beschlossen.

Berichterstatter **Mosler:** Hohes Haus! Das Gesetz, betreffend der Einhebung der Landesumlage für das Jahr 1922 liegt dem Landtage in folgenden Fassung vor (*verliest sie*).

Präsident: Zu den §§ 6 und 7 sind von den Abgeordneten Koch und und Genossen Abänderungsanträge gestellt worden. Ich werde hierüber, bevor ich über das Gesetz als Ganzes abstimmen lasse, die Abstimmung einleiten. Zum § 6 stellt der Herr Abgeordnete Koch folgenden Antrag: Anstatt: „von mehr als 100 bis 500 K u. W. das Fünfzehnfache“ soll es heißen „von mehr als 100 bis 1000 K u. W. das Fünfzehnfache“. Ferner anstatt: „von mehr als 500 bis 2000 K das Zwanzigfache“ soll es heißen: „von mehr als 1000 bis 2000 K u. W. das Zwanzigfache“. (*Abstimmung*) Diese Abänderung ist beschlossen. Zum § 7 beantragen die Herren Abgeordneten Koch und Genossen folgende Abände-

„Die Vorschreibung und Einhebung der Landesumlage für das Jahr 1922 hat über Auftrag der Landesregierung durch die hiezu bestimmten Gemeindefunktionäre zu erfolgen; die Art und Weise der Vorschreibung und Einhebung wird durch eine Verordnung der Landesregierung bestimmt werden.“ (*Abstimmung*) Diese Abänderung ist ebenfalls angenommen.

Ich ersuche nunmehr, die Mitglieder des Hauses, welche für die §§ 1 bis 9 mit den soeben beschlossene» Abänderungen, für Titel und Eingang des Gesetzes, sowie für das Gesetz als Ganzes stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht*)

Das Gesetz ist in zweiter und in dritter Lesung beschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Beratung des Gesetzes, betreffend die Einhebung von Heimatrechtsgebühren durch die Gemeinden im Burgenlande.

Berichterstatter **Mosler**: Der Rechtsausschuss legt ihnen heute das Gesetz über die Einhebung von Heimatrechtsgebühren vor. Nachdem es von den Parteien im Rechtsausschuss mit einigen Abänderungen angenommen worden ist — es wurde nämlich die Goldvalorisation festgelegt — glaube ich, dass über dasselbe, da es überdies auch noch ein kleines Gesetz ist, nicht viel zu sagen sein wird. Ich empfehle es daher, namens des Ausschusses zur Annahme.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Stockinger.

Abgeordneter **Stockinger**: Im Namen meiner Partei möchte ich bitten, nachdem die Gemeinden so dringend notwendig Einnahmen brauchen, dieses Gesetz anzunehmen.

Präsident: Der Herr Referent hat auf das Schlusswort verzichtet. Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, welche für das Eingehen in die Spezialdebatte sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht*) Ist beschlossen.

Berichterstatter **Mosler**: Im ursprünglichen Entwurf des Gesetzes wurden folgende Änderungen vorgenommen: In den §§ 2 und 3 sind die Beträge in Goldkronen anzugeben. Es hat also zu heißen: Im § 2, Buchstabe a: 1 bis 1000 Goldkronen, in § 2, Buchstabe b: 0,5 bis 20 Goldkronen und im letzten Absatz 0,5 Goldkronen. Im § 3 Buchstabe a: 0,5 bis 3 Goldkronen, Buchstabe d: 0,3 bis 1 Goldkrone, Buchstabe c: 0,1 Goldkrone. Im § 5 ist zu setzen: statt „bittlich werden“ das Wort „ansuchen“.

Präsident: Zum Worte ist niemand gemeldet; ich ersuche die Mitglieder des Hauses, welche für die §§ 1 bis 7, sowie für Titel und Eingang des Gesetzes und für das Gesetz als Ganzes stimmen, die Hand zu erheben. (*Geschieht*)

Das Gesetz ist in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Beratung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Jagd- und Fischereipachtschillinge.

Berichterstatter **Enzenberger**: Die Landesregierung hat ein Gesetz über die Jagd- und Fischerei- verpachtung im Burgenland eingebracht. Die alten Sätze entsprechen infolge der fortwährenden Geldentwertung in keiner Weise mehr den Verhältnissen und deshalb wäre es sehr wünschenswert, wenn das hohe Haus dieses Gesetz einstimmig annimmt. Es wird dadurch nicht nur der Verpächter zu seinem Rechte kommen, sondern es wird auch dem Pächter nicht Unrecht geschehen, nachdem der Preis des Wildes heute so ungeheuer gestiegen ist. Ich bitte also um einstimmige Annahme.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Da niemand das Wort wünscht, bitte ich diejenigen, welche für das Eingehen in die Spezialdebatte stimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschieht*) Angenommen.

Da auch kein Redner gemeldet ist, bitte ich diejenigen, welche für § 1 bis 7 das Gesetz als Ganzes sowie für Titel und Eingang des Gesetzes stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht*) Ich konstatiere die Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung.

Wir gelangen nun zum Gesetz, betreffend die Einführung von Jagd- und Fischereikarten im Burgenlande.

Berichterstatter **Paul**: Wir sind endlich so weit, dass wir ein Gesetz über die Jagd- und Fischereikarten schaffen können, welches sich den Burgenländischen Verhältnissen anpasst. Bis heute haben die betreffenden In- und Ausländer dem Lande fast gar nichts gezahlt. Dieses Gesetz wird ihnen nicht zu hart tun, aber doch erfordern es die finanziellen Verhältnisse des Landes, dass eine gewisse Zahlung gefordert wird. Ich glaube, jemand, der sich den Sport der Jagd oder Fischerei erlauben kann, soll auch diesen Betrag zahlen. Bezüglich der Inländer enthält das Gesetz fixe Bestimmungen, während für die Ausländer die Landesregierung den Betrag jährlich mit Verordnung festsetzen soll. Dadurch entfällt die Notwendigkeit, jährlich ein neues Gesetz zu schaffen. Was die Gebühr für Ausländer betrifft, so hebt Steiermark 100 Goldkronen ein. Davon ist bei uns keine Rede, weil als Ausländer meist nur Ungarn in Betracht kommen, welche selbst unter den Valutaverhältnissen leiden. Würden wir zu hoch gehen, so würde auch kein Ausländer mehr eine solche Karte lösen. Wir haben auch im Burgenland keine besondere Art von Jagd, wie Steiermark die Hochjagd, sondern nur Niederjagd. Ich glaube daher, dass 60 und 10 Goldkronen genügend sind und bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Da niemand das Wort wünscht, gelangen wir zur Spezialdebatte. Ich bitte diejenigen, welche für das Eingehen in die Spezialdebatte stimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschieht*) Angenommen.

Da niemand in der Spezialdebatte zum Worte gemeldet ist, bitte ich diejenigen, welche § 1 bis 6. sowie II bis V im zweiten Teil, Titel und Eingang des Gesetzes und das Gesetz als Ganzes annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht*)

Das Gesetz ist in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Wir gelangen nun zu den Berichten der einzelnen Ausschüsse über die ihnen zugewiesenen Anträge.

Für den Rechtsausschuss bitte ich den Herrn Abgeordneten Till zu berichten.

Berichterstatter Till: Es sind dem Rechtsausschusse sechs Anträge zugewiesen worden. Er hat alle diese Anträge verhandelt und erlaubt sich nun folgende Anträge zu stellen:

1. Betreffs des Antrages der Abgeordneten Pratl, Müller und Genossen, betreffend Pächterschutz und Grundablösungsverordnung stellt der Rechtsausschuss folgenden Antrag:

„Nachdem die Pächterschutz- und Grundablösungsverordnung von der Bundesregierung auf ein Jahr verlängert wurde, wird die Landesregierung aufgefordert, alle amtlichen Stellen auf diese Verordnung aufmerksam zu machen und deren strengste Durchführung durch dieselben anzuordnen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Anträge die Zustimmung zu geben.

Präsident (*Abstimmung*): Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Till**: Der zweite Antrag des Abgeordneten Stesgal und Genossen betrifft die Zinsen der im Besitze der burgenländischen Bevölkerung befindlichen Wertpapiere und Kriegsanleihen. Dem hohen Haus ist der Antrag bekannt und der Rechtsausschuss stellt folgenden Antrag:

„Die Landesregierung wolle beim Bundesministerium für Finanzen erwirken, dass den burgenländischen Besitzern der erwähnten Wertpapiere die fälligen und rückständigen Zinsen ehestens erfolgt werden.“

Ich erlaube mir als Obmann des Rechtsausschusses, diesen Antrag zur Annahme zu unterbreiten.

Präsident (*Abstimmung*): Der Antrag ist beschlossen.

Berichterstatter Till: Der dritte Antrag, von dem Herrn Abgeordneten Huber und Genossen gestellt, betrifft die Zigeunerplage. Ich beantrage:

„Der Antrag:

„„Der Landeshauptmann wolle Sorge tragen, dass die Einwanderung der Zigeuner verhindert, beziehungsweise das Wechseln des Aufenthaltsortes derselben verhindert oder nach Möglichkeit eingeschränkt wird, da sonst einzelne Gebiete derart überflutet werden, dass dieselben eine Gefahr für die umliegenden Ortschaften bilden,““ wird der Landesregierung überwiesen.“

Präsident (*Abstimmung*): Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Till: Ferner liegt ein Antrag des Abgeordneten Koch und Genossen, betreffend die Rechtsangleichung des österreichischen Gewerberechtes im Burgenland und Errichtung einer Handels- und Gewerbekammer vor. Der Rechtsausschuss empfiehlt dem hohen Hause die Annahme des Antrages, welcher lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens Vorsorge zu treffen, dass das österreichische Gewerberecht im Burgenland ehestens Geltung erlange und eine Handels- und Gewerbekammer errichtet werde.“

Präsident (*Abstimmung*): Der Antrag des Rechtsausschusses ist angenommen.

Berichterstatter Till: Es wurde ferner ein Antrag des Abgeordneten Pomper und Genossen, betreffend Geld-, Naturalien- und Arbeitsleistungen an die Pfarren, eingebracht. Der Rechtsausschuss erlaubt sich dazu dem hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtage ehestens eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, mit der die Ablösung von Naturalgiebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Mesnereien in Geld verfügt wird.“

Ich ersuche das hohe Hans auch diesem Antrage des Rechtsausschusses zuzustimmen.

Präsident (*Abstimmung*): Der Antrag ist beschlossen.

Berichterstatter Till: Ferner liegt noch ein Antrag des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend die Siechenversorgung im Burgenlande vor. Auch diesen Antrag (*siehe 3. Landtagssitzung vom 1. August 1922*) empfiehlt der Rechtsausschuss zur Annahme.

Präsident (*Abstimmung*): Angenommen

Berichterstatter Till: Es liegen ferner zwei Anträge des Wirtschaftsausschusses vor, und zwar, betreffend den Antrag des Abgeordneten Schneider und Genossen wegen des ungerechten Vorgehens der Müller bei der Vermahlung von Körnerfrucht.

Der Wirtschaftsausschuss berichtet, dass der Antrag zurückgezogen worden ist und stellt seinerseits folgenden Beschlussantrag:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Besprechung über die festzusetzenden Mahllöhne bei den einzelnen Bezirksverwaltungen von Amts wegen sofort anzuordnen.“

Ich erlaube mir dem hohen Hause mitzuteilen, dass dies zum großen Teile bereits durchgeführt worden ist und ich bitte daher um die Genehmigung.

Präsident (*Abstimmung*): Der Antrag ist beschlossen.

Berichterstatter **Till**: Ferner lag ein Antrag des Abgeordneten Till und Genossen vor, der die Leit-haregulierung betrifft. (*Eingebracht in der 2. Landtagssitzung am 29. Juli 1922*) Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Landtage die Annahme des Antrages.

Präsident (*Abstimmung*): Angenommen.

Wir kommen nun zu den Anträgen des Finanzausschusses, und zwar zunächst zu dem Antrag des Abgeordneten Halb und Genossen.

Berichterstatter **Paul**: Der Finanzausschuss berichtet, dass der Antrag zurückgezogen wurde und stellt seinerseits folgenden Beschlussantrag :

„Die Landesregierung wird ersucht, die Gemeinden darauf aufmerksam zu machen, dass die Gemeindeorgane für alle Nachteile, die dem Lande oder der Gemeinde infolge mangelhafter Handhabung der Viehverkehrssteuer erwachsen, haftpflichtig sind, und dass den Gemeinden das Recht zusteht, in den Kaufvertrag einzutreten, falls ihr der von den Parteien angegebene Kaufpreis zu niedrig erscheint.“

Die Viehverkehrssteuer wird in den Gemeinden derzeit so gehandhabt, dass die Verkäufer oft Summen angeben, die im Verhältnis zum wirklichen Verkaufspreis wirklich lächerlich sind. Darum möchte ich das hohe Haus ersuchen, diesem Antrage zuzustimmen und dieses Gesetz zu beschließen.

Präsident (*Abstimmung*): Der Antrag ist beschlossen.

Wir gelangen nun zu dem Antrag des Abgeordneten Stesgal und Genossen, betreffend die Vergütung der Fahrtauslagen der Abgeordneten vom Aufenthaltsorte zu der nächstgelegenen Bahnstation.

Berichterstatter Koch: Im Finanzausschusse wurden drei Anträge eingebracht, darunter der eine vom Herrn Präsidenten erwähnte Antrag wegen der Vergütung der Fahrtauslagen der Abgeordneten vom Aufenthaltsorte zu der nächstgelegenen Bahnstation.

Hiezu möchte ich bemerken, dass viele der Herren Abgeordneten stundenlang mit dem Wagen fahren und oft auch eine Autogelegenheit benutzen müssen, was sehr große Geldauslagen verursacht. Da nun die Zahlung der Landtagsabgeordneten unter den heutigen Verhältnissen gar nicht hinreicht, für eine solche Autofahrt mit der Post hin und zurück 40.000 bis 80.000 K zu bezahlen (*Ruf: 55.000!*) — das ist auch genug — so hat der Finanzausschuss beschlossen, den Antrag der Landesregierung zur zweckentsprechenden Durchführung zu überweisen.

Präsident (*Abstimmung*): Angenommen.

Berichterstatter **Koch**: Ferner liegt ein Antrag der Abgeordneten Stesgal und Genossen, betreffend die Durchführung der Steuereinhebung in den Gemeinden vor. (*Eingebracht in der 5. Landtagssitzung vom 3. August 1922*).

Der Finanzausschuss hat bezüglich des vorliegenden Antrages beschlossen, dass er der Landesregierung überwiesen werde.

Präsident (*Abstimmung*): Angenommen. Ein weiterer Antrag des Wirtschaftsausschusses!

Berichterstatter **Koch**: Antrag der Abgeordneten Koch, Huber und Genossen, betreffend den Ausbau der Straße Sauerbrunn—Mattersdorf—Sieggraben—Weppersdorf. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Bau der Straße Sauerbrunn—Wiesen—Mattersdorf (über Spiegelbergbach, dann über das obere Ende von Schölling), welche von jeher ein dringendes Bedürfnis bildete, ehestens in Angriff

zu nehmen; ferner den Bau des schon trassierten Teiles Mattersdorf—Sieggraben—Weppersdorf zu beschleunigen. Dazu möchte ich bemerken, dass der Ausbau dieser Straße schon ein Wunsch unserer Eltern war. (*Zwischenrufe links*) Ich habe noch unter der ungarischen Regierung an mehreren Sitzungen, in welchen darüber verhandelt worden ist, teilgenommen, doch ist es nie zu einem Abschlusse gekommen. Dadurch, dass Ödenburg abgetrennt und der Verkehr herübergeführt worden ist, ist das Bedürfnis ein noch stärkeres geworden. Wenn man von Wiener Neustadt über Sauerbrunn nach dem südlichen Burgenland will, muß man Strecken Landes, welche einem Kotmeere gleichen, förmlich durchschwimmen, denn auch vom Fahren ist keine Rede. Finanziell ist diese Sache allerdings schwer zu lösen, weil es sich eigentlich um eine Bundesstraße handelt und der Bund jetzt zum Knickern anfängt. Trotzdem möchte ich aber das hohe Haus bitten, dem Anträge (*eingebracht in der 6. Sitzung vom 4. August 1922*) zuzustimmen, damit die Sache, wenn irgend möglich, durchgeführt wird.

Präsident! (*Abstimmung*): Angenommen.

Zu einem weiteren Anträge des Abgeordneten Plöchl und Genossen, betreffend die Wiederherstellung der Telephonleitung zwischen Lutzmannsburg und Oberpullendorf, hat der Herr Abgeordnete Pomper das Wort.

Berichterstatter **Pomper**: Hoher Landtag! Den eben genannten Antrag haben die Antragsteller in der vierten Sitzung vom 2. August 1922 eingebracht und ich glaube er wird bekannt sein. Der Finanzausschuss legt nun den Antrag dem Landtage mit dem Antrag auf Annahme vor.

Präsident (*Abstimmung*): Angenommen.

Berichterstatter **Pomper**: Antrag der Abgeordneten Baliko, Zull und Genossen, betreffend den Bahnbau Pinkafeld—Friedberg. Der Wirtschaftsausschuss stellt folgenden Antrag:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung unter voller Anerkennung des bisher Geleisteten, unter Hinweis auf die besondere Dringlichkeit der Verbindung und die überaus große Wichtigkeit für das ganze südliche Burgenland, das Tempo der Arbeiten auf das möglichste zu beschleunigen, da sonst inner- und außerpolitische Nachteile schwerster Art entstehen könnten.“

Präsident (*Abstimmung*): Angenommen.

Berichterstatter **Pomper**: Antrag des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend den Bahnbau Güssing—Fürstenfeld.

Dann ein zweiter Antrag von den Abgeordneten Koch, Huber und Genossen, betreffend den Bau einer Bahnverbindung zwischen St. Martin und Marz. Weiters ein Antrag des Abgeordneten Hajszanyi und Genossen, betreffend den Ausbau der Bahnlinie Großdorf—Güssing—Neubau. Hoher Landtag! Die Bahnverbindungen im südlichen Burgenlande sind so schlecht, dass man oft 40 bis 50 Kilometer zu Fuß gehen muss. Die Straßen sind in einem so schlechten Zustand, dass man sie bei schlechtem Wetter nicht einmal befahren kann. Es wäre daher wirklich hoch an der Zeit, dass wir den südlichen Teil des Burgenlandes mit einer Bahnlinie beschenken. Sehr wichtig wäre es, die Linie Güssing—Stegersbach—Neudau auszubauen, denn diese kurze Strecke wäre für Tausende von Bewohnern von großem Nutzen. Es wäre wirklich notwendig, diesen Bahnbau als ersten in Betracht zu ziehen. (*Ruf: links: sehr richtig!*) Der Wirtschaftsausschuss stellt daher folgenden Antrag:

„Die von den Abgeordneten Fischl und Genossen, Koch und Genossen, Hajszanyi und Genossen eingebrachten Anträge, betreffend Schaffung von Bahnbauten im Burgenlande, werden der Landesregierung mit dem Auftrage überwiesen, die Anträge untereinander in Einklang zu bringen und sohin beim

Verkehrsministerium nachdrücklichst die entsprechenden Anträge zu stellen, wobei unter Berücksichtigung des allgemeinen Wunsches einer Verbindung von Norden nach dem Süden des Landes, zunächst ein Bahnbau im Güssinger Bezirk ins Auge zu fassen ist."

Präsident (*Abstimmung*): Angenommen.

Wir kommen zum Antrag der Abgeordneten Gesell und Genossen, betreffend die Angleichung der Ruhegenüsse der Lehrerspensionisten an das österreichische Pensionsgesetz. (*Eingebracht in der 7. Sitzung vom 28. September 1922.*)

Berichterstatter **Gesell**: Hohes Haus! Den Lehrerspensionisten ist durch Erhöhung ihrer Ruhegenüsse auf das 400fache die Möglichkeit geboten, ein menschenwürdigeres Dasein zu fristen. Immerhin entbehren sie noch immer die vollen, ihnen im Landesgesetze vom 2. August zugesicherten Bezüge. Ich stelle daher den Antrag, die Landesregierung möge veranlassen, dass den Lehrerspensionisten die ihnen im Gesetz zugesicherten vollen Ruhegenüsse ehestens ausgefolgt werden. Dazu hat der Finanzausschuss den Antrag gestellt:

„Der Antrag wird dem Landtag zur Annahme empfohlen.“

Präsident: Keine Einwendung. Angenommen.

Zu dem weiteren Antrag, betreffend die Heranziehung von Gewerbetreibenden bei der Vergebung von öffentlichen Arbeiten wird der Herr Abgeordnete Fischl berichten.

Berichterstatter **Fischl**: Bisher war die Gepflogenheit, dass die öffentlichen Arbeiten sozusagen unter der Hand vergeben wurden, wobei die einheimischen Gewerbetreibenden nicht immer die gebührende Berücksichtigung fanden. Der vorliegende Antrag (*eingebracht in der 3. Sitzung am 1. August 1922.*) bezweckt, die pflichtgemäße Berücksichtigung der burgenländischen Gewerbetreibenden. Diese Arbeiten sollen nach dem Beschlusse des Ausschusses ausgeschrieben und im öffentlichen Offertwege vergeben werden. Der Antrag lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, diese Missstände abzustellen und bei Vergebung öffentlicher Arbeiten die Gewerbetreibenden des Burgenlandes heranziehen.“

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt die Annahme des Antrages mit folgendem Zusatz:

„Vorgenannte Arbeiten sollen grundsätzlich im Offertwege vergeben werden.“

Präsident: Keine Einwendungen. Angenommen.

Zu dem weiteren Antrag des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend die Instandsetzung der Straße Mattersdorf—Prodersdorf wird der Herr Abgeordnete Wolf berichten.

Berichterstatter **Wolf**: In der siebenten Sitzung vom 28. September 1922 wurde der Antrag gestellt, diese Straße, die in einem geradezu miserablen Zustand ist, der Sanierung zuzuführen. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Wichtigkeit dieses Antrages und des berechtigten Wunsches der dortigen Bevölkerung, die Annahme dieses Antrages.

Präsident: Keine Einwendung. Angenommen.

Zu einem weiteren Antrag der Abgeordneten Vas, Pomper und Genossen, betreffend Errichtung einer Bezirkssektion des Landesbauamtes in Güssing wird der Herr Abgeordnete Vas berichten.

Berichterstatter Vas: Auch dieser Antrag wurde im Wirtschaftsausschusse beraten. Die Grenze

ist nun bereits festgesetzt und lässt sich nichts weiter ändern. Infolge der unglücklichen Grenzregulierung sind mehrere burgenländische Ortschaften vom direkten üblichen Verkehr untereinander ausgeschaltet. Manche burgenländischen Gemeinden des Bezirkes Güssing haben keine direkten Verkehrswege. So wird der Verkehr zwischen Moschendorf und Strem über den Waldweg geleitet. Dasselbe gilt auch für die Straße Strem—Reinersdorf, die den größten Teil des Jahres selbst für kleine Fuhrwerke unfahrbar ist. Desgleichen befindet sich die Straße von Heiligenkreuz über den Raabfluss nach Jennersdorf in einem äußerst schlechten Zustand. Die bisher benutzte Raabbrücke wurde seinerzeit als Provisorium gebaut und es ist notwendig, den Bau einer Brücke sobald als möglich durchzuführen. Auch die Straße Ruderdorf—Neusiedl—Gerersdorf muss verbessert werden, desgleichen die zwischen Heiligenkreuz und Güssing. Um diese notwendigen Bauten im Güssinger Bezirke möglichst bald in Angriff nehmen zu können, stellen die Obgenannten den Antrag, die Landesregierung möge in Güssing eine Bezirkssektion des Landesamtes errichten.

Es ist unbedingt notwendig, dass diese Zustände geändert werden, und ich bitte daher um die Annahme des Antrages.

Präsident: Keine Einwendung. Angenommen.

Zu einem weiteren Antrage der Abgeordneten Paul, Vas, Pomper und Genossen, betreffend Verkehrsbehinderungen zwischen Burgenland und Steiermark, beziehungsweise Niederösterreich wird der Herr Abgeordnete Vas berichten.

Berichterstatter **Vas:** Auch dieser Antrag wurde im Wirtschaftsausschusse beraten. Es wurden bereits von der Landesregierung Vorsorgen getroffen, um den Verkehr zwischen dem südlichen Burgenland und Steiermark und dem nördlichen Teil mit Niederösterreich zu erleichtern. Der Wirtschaftsausschuss berichtet, dass dieser Antrag zurückgezogen wurde, und stellt nun seinerseits folgenden Antrag:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sobald es die wirtschaftlichen Verhältnisse gestatten, jeden Transportscheinzwang aufzuheben.“

Präsident: Keine Einwendung. Angenommen.

Wir gelangen nun zur Behandlung der heute eingebrachten Dringlichkeitsanträge.

Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pratl das Wort.

Abgeordneter **Pratl:** Hohes Haus! Wir haben in einer früheren Sitzung der sozialen Rechtsangleichung einstimmig zugestimmt, so dass auch die burgenländische Arbeiterschaft genau dieselben sozialen Rechte haben soll, wie die in den übrigen österreichischen Bundesländern, und es ist endlich so weit gekommen, dass die soziale Rechtsangleichung durchgeführt werden konnte. Allerdings hat man dabei wieder eine Sache ausgelassen, und dieses Gesetz nicht so beschlossen, wie es von uns beantragt wurde, sondern seine Wirksamkeit bis zum 1. Jänner nächsten Jahres hinausgeschoben. (*Abgeordneter Dr. Wagast: Lohnraub!*)

Ich möchte das hohe Haus bitten, dass es diesem Anträge die Dringlichkeit zuerkennt, da es ja gegen unseren Willen geschehen ist, dass die Bundesregierung, beziehungsweise der Finanzminister einfach, ohne Einvernehmen mit der Landesregierung, diesen Termin so gesetzt hat, dass die Wirksamkeit mit 1. Jänner 1923 beginnt. Dies würde eine ungeheure Schädigung der burgenländischen Arbeiterschaft bedeuten und infolgedessen soll das hohe Haus hier die Aufgabe haben, diese Schädigung nicht gutzuheißen. Ich bitte aus diesem Grunde das hohe Haus um die Zustimmung zur Dringlichkeit des Antrages.

Präsident (Abstimmung): Die Dringlichkeit ist beschlossen.

Der Herr Abgeordnete Pratl hat das Wort zum Meritum.

Abgeordneter **Pratl**: Hohes Haus! Ich habe vorhin erwähnt, dass wir zweimal bereits den Antrag auf sofortige Durchführung der sozialen Rechtsangleichung für das Burgenland gestellt haben. Nach einem langen Leidensweg ist es endlich soweit gekommen, die Rechtsangleichung zu erhalten. Sie hat aber nicht dem Wunsche des burgenländischen Landtages Rechnung getragen, sondern nur die Wünsche einiger Besitzer und Unternehmer erfüllt und die Landesregierung und den Landtag umgangen. Es ist eine soziale Vergewaltigung, wie ich hier nochmals feststellen muss, wenn man einfach auf Wunsch einiger Interessentengruppen einer ungeheuren Zahl von Arbeitern die Begünstigungen dieser sozialen Gesetze entzieht. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten)*

Diese Entziehung bedeutet für die Arbeiterschaft einen ungeheuren Schaden, und das Haus wird nicht zustimmen können, dass ein Bundesminister einfach in höchsteigener Person ein solches Gesetz so spät terminisiert, wie es nicht im Sinne des Landtages war, sondern nur im Sinne einiger Interessentengruppen. Daher stelle ich den Antrag, dass die Gültigkeit des Arbeiterurlaubsgesetzes nicht erst am 1. Jänner 1923 einzutreten hat, sondern dass die Wirksamkeit sofort mit der Kundmachung des Gesetzes zu beginnen hat.

Es kommt dadurch eine große Zahl, besonders von Bauarbeitern, in die Lage, in diesem Jahre noch zu ihrem Urlaube gelangen zu können, während dies nach der Erledigung des Bundesministeriums nicht der Fall wäre . . . *(Abgeordneter Mosler: Christlichsozialer Arbeiterschutz!)* ... und die christlichsoziale Bundesregierung ist ja auch eine Volksvertretung! Ich glaube, dass sie fehlgegangen ist, wenn sie sich über diesen Beschluss des Landtages einfach hinweggesetzt und den Wünschen anderer Rechnung getragen hat.

Ich bitte daher das hohe Haus, dem Antrag auf sofortige Gültigkeit des Urlaubsgesetzes zuzustimmen, weil wir im Landtag so unseren Pflichten gegenüber der arbeitenden Bevölkerung in einem Maße Rechnung tragen, in dem wir hier zu wirken verpflichtet sind. Ich glaube, dass die Abgeordneten, die bei früheren Anträgen mit uns gestimmt haben, auch in diesem Falle die gleiche Meinung mit uns teilen werden, so dass wir hoffen können, dass der frühere Wirksamkeitsbeginn von der Bundesregierung so festgesetzt wird, wie es der Landtag, die Vertretung des Burgenlandes, haben will. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten)*

Präsident *(Abstimmung)*: Der Antrag ist beschlossen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Meixner zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages.

Abgeordneter **Meixner**: Hoher Landtag! Die Gemeinde Nickelsdorf hat im Jahre 1914 zwecks Förderung der Mehrproduktion eine teilweise Grundkommassation vorgenommen. Diese Kommassation konnte aber nicht zur allgemeinen Zufriedenheit erledigt werden, indem schon in diesem Jahre viele Besitzer einrücken mussten, so dass das richtige Ziel der Kommassation, die Mehrproduktion, nicht erreicht worden ist.

Ich ersuche daher diesem Antrage die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Präsident *(Abstimmung)*: Die Dringlichkeit ist beschlossen; ich erteile dem Herrn Abgeordneten Meixner das Wort zum Meritum.

Abgeordneter Meixner: Hohes Haus! Dass die Kommassation nicht nach allgemeinem Einvernehmen stattgefunden hat, ist die Folge, dass jetzt schon krasse Gegensätze bei der Vorschreibung der Steuern auftreten, die noch größer werden, wenn in kürzester Zeit erhöhte Steuern eingehoben werden müssen. Es ist einer fachmännischen Kommassation nicht entsprechend, wenn zum Beispiel einige Leute, die durchschnittlich 100 Joch gehabt haben, 80 Joch bekommen haben, während andere an der Gemeinde naheliegende 120 Joch bekommen haben. Daraus ist nicht nur eine ungerechte Verteilung des Bodens ersichtlich, sondern es liegt auch eine ungerechte Grundsteuer der einzelnen, deren Vorschreibung noch nach dem alten Grundkataster erfolgt, vor. Dass dies auf Wirklichkeit beruht, das hat auch der Raaber Gerichtshof voriges Jahr im März festgestellt. Die Arbeiten haben sich verzögert,

weil man nicht wusste, ob der Anschluss stattfindet oder nicht. Da nun der Anschluss stattgefunden hat, bisher aber die Erntezeit war und die Beteiligten außen wirtschaftlich beschäftigt waren, so erachte ich es jetzt für den richtigen Moment, dem hohen Hause den Antrag vorzulegen, diese Arbeit nun in Angriff zu nehmen, damit — nicht eine neue Kommassation — aber doch eine Richtigstellung stattfindet, welche mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen wird.

Präsident (*Abstimmung*): Der Dringlichkeitsantrag ist beschlossen. Wir gelangen zum Schlusse der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung ist morgen um 14 Uhr. Tagesordnung: Die noch notwendigen Lehrergesetze.

(Schluss der Sitzung 17 Uhr 2 Minuten nachmittags.)